

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Niedersalbach vom 13.03.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0030/17
- 3 10. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Krepp" 2. BA im Ortsteil
Niedersalbach - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu Beteiligungen gem. §§ 3
Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0061/17
- 4 Seniorennachmittag 2017
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Niedersalbach vom 13.03.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Niedersalbach vom 13.03.2017 (öffentlicher Teil)

Herr Raber spricht den TOP 4 der letzten Sitzung an und weist daraufhin, dass der Wortlaut „keine eigene Veranstaltung zum Volkstrauertag...“ falsch sei. Niedersalbach habe noch nie eine eigene Gedenkfeier veranstaltet.

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Niedersalbach vom 13.03.2017 (öffentlicher Teil) wird mit folgender Änderung von TOP 4 „Zentrale Denkfeier zum Volkstrauertag“ angenommen.

„Der Ortsrat Niedersalbach stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass künftig nur eine zentrale Gedenkfeier im Rathausfestsaal mit anschließender Kranzniederlegung auf dem Friedhof Heusweiler stattfinden soll.“

zu 2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0030/17

Der Vorsitzende informiert über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), welches sich aus dem vom Ministerium geförderten Gemeindeentwicklungskonzept (GEKO) ableite. Für die Gemeinde Heusweiler seien die Bereiche festgelegt worden, in denen die Gestaltungsdefizite am höchsten seien. Es handele sich hierbei um Heusweiler (verkleinerter Ortskern), Holz, Eiweiler, Kutzhof und Hirtel. Niedersalbach sei nicht genannt, obwohl er an einigen Stellen des Ortes Verbesserungsbedarf sehe. Man dürfe sich nicht zurücklehnen, der Ortsteil Niedersalbach müsse attraktiv bleiben.

Herr Raber erläutert ausführlich das beigefügte Konzept zum Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Er schlägt vor, dass bei einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Ortsteil Niedersalbach bei der Entwicklung einer Nahversorgungsstrategie mit einzubeziehen sei.

Der Vorsitzende hält diese Ergänzung für sinnvoll und lässt darüber abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Niedersalbach nimmt das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zur Kenntnis. Er stimmt dem von Kernplan erarbeiteten Integrierten Entwicklungskonzept mit der Ergänzung zu, dass bei der Entwicklung einer Nahversorgungsstrategie der Ortsteil Niedersalbach mit einzubeziehen ist.

zu 3 10. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Krepp" 2. BA im Ortsteil Niedersalbach - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0061/17

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und gibt das Wort an Herrn Raber. Dieser weist daraufhin, dass bei der beigefügten Begründung der Gemeinde auf Seite 7 (rotgeschriebener Textteil) im 2. Satz von 3600 Einwohner die Rede sei. Diese Einwohnerzahl sei sicherlich auf den Ortsteil Niedersalbach bezogen. Dann müsse es sich um einen Tippfehler handeln, denn lt. ISEK handele es sich um 1600 Einwohner.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung einen Teil des Verkaufserlöses für die Spielplätze in Niedersalbach zur Verfügung stellt. Herr Raber stimmt dem Vorsitzenden zu. Er spricht sich dafür aus, vorab einen gewissen Betrag (zweckgebunden für die Spielplätze in Niedersalbach) im Haushalt festzuschreiben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Niedersalbach beschließt:

1. die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem

Krepp“ 2. BA im Ortsteil Niedersalbach im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

2. die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß 2 Abs. 2 BauGB.

Der Ortsrat Niedersalbach stellt den Antrag an die Gemeinde, einen Teil des Erlöses aus dem Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Spielplatzes in der „Geranienstraße“ für den weiteren Ausbau der Spielplätze am Bürgerhaus und „Bei den Allwiesen“ sowie für die Beleuchtung des „Nikolaus-Hubert-Weges“ 15.000,00 € in den Haushalt einzustellen.

zu 4 Seniorennachmittag 2017

Der diesjährige Seniorennachmittag werde am 15. Oktober stattfinden, so der Vorsitzende. Er schlägt vor, die Veranstaltung unter das Motto „Frankreich“ zu stellen. Neben Kaffee und Kuchen werde auch Flammkuchen aus dem Holzofen sowie Crémant angeboten. Außerdem habe er den Alleinunterhalter und Akkordeonspieler Martin Mathias engagieren können. Dieser werde das Publikum mit Musik und Zauberkunststücken unterhalten.

zu 5 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 5.1 Info des Ortsvorstehers

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass er mit der Verwaltung bzgl. des Grünstreifens Sprengerstrasse (Haus Desgranges) gesprochen habe. Hier werde ein Rückschnitt erfolgen. Des Weiteren sei der Picknicktisch auf dem Spielplatz aufgestellt worden.